



Sozialdemokratische Partei
Kanton Solothurn

Vernehmlassung «Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht»

Staatskanzlei
Legistik und Justiz
Rathaus, Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf «Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht; Änderungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz und im Steuergesetz»

Sehr geehrter Herr Eng
Sehr geehrte Frau von Roll
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zum Vernehmlassungsentwurf Stellung nehmen zu können.

I. Allgemeines

Der Vorlage liegt der vom Kantonsrat erheblich erklärte Auftrag «Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht» zugrunde. Betroffen sind neben den Verwaltungsbehörden insbesondere Anwältinnen und Anwälte, bei welchen der Umgang mit Fristen zur beruflichen Sorgfalt gehört, aber auch Bürgerinnen und Bürger, von denen man nicht verlangen kann, mit unerwarteten Feinheiten und Tücken einer Zustellungsregelung vertraut zu sein. Für die SP steht deshalb das Anliegen im Zentrum, dass inhaltlich eine Regelung getroffen wird, die bürgerfreundlich ist und «Fristenfallen» vermeidet. Wenn dies gewährleistet ist, können auch Effizienz- und Kostenüberlegungen Berücksichtigung finden. Wichtig ist der SP, dass Verfügungen und Entscheide, welche für die Empfängerin oder den Empfänger bedeutende Auswirkungen haben, in aller Regel gegen Empfangsbestätigung zugestellt werden. Was die adäquate Normstufe anbelangt, ist die SP eher der Meinung, eine Regelung auf Verordnungsebene, welche flexible und differenzierte Ausgestaltung ermöglicht, sei einer solchen in einem



Gesetz vorzuziehen. Entschieden abzulehnen ist eine Regelung durch den Regierungsrat in Weisungsform.

II. Zu den einzelnen Punkten im Fragebogen

Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht

A) Vorfragen

1. Haben Sie selbst schon Erfahrungen mit A-Post Plus gemacht?

X Ja Nein

Bemerkung:

Kantonale Politikerinnen und Politiker haben in der Regel keine Erfahrungen mit A-Post Plus, ausser sie sind als Anwältin oder Anwalt oder zugleich auf einer Gemeindeverwaltung tätig.

2. Falls Ja: Waren die Erfahrungen positiv oder negativ?

positiv negativ

Bemerkung:

Die Erfahrungen mit A-Post Plus sind bei den Betroffenen unterschiedlich. Die SP ist jedoch der Meinung, dass A-Post Plus Sendungen, wenn möglich auf Steuersendungen beschränkt und alle anderen wichtigen Zustellungen mit Empfangsbestätigungen geregelt werden sollten.

3. Sollte die Verwendung der Zustellart A-Post Plus Ihrer Meinung nach durch den Kantons- oder Regierungsrat geregelt werden?

X Ja Nein
RR KR

Bemerkung:

Die SP erachtet eine Regelung durch den Regierungsrat als bürgerfreundlicher als eine umfassende gesetzliche Regelung durch den Kantonsrat. Der Regierungsrat kann auf Verordnungsstufe flexibler, pragmatischer, bürgerorientiert die notwendigen Bestimmungen erlassen.



B) Fragen zur Vorlage

1. Erachten Sie eine Regelung durch den Regierungsrat in Weisungsform für die kantonalen Behörden (Alternative, s. Vernehmlassungsentwurf Ziff. 1.6) als ausreichend?

Ja X Nein

2. Falls Nein: Bevorzugen Sie eine umfassende Regelung auf Gesetzesstufe (Variante 1) oder eine flexiblere Regelung nach Mass auf Verordnungsstufe (Variante 2)?

Variante 1 X Variante 2

Bemerkung:

Die SP befürwortet die Variante 2. Dies jedoch verbunden mit der klaren Erwartung, dass A-Post Plus Sendungen zurückhaltend angewendet und ganz allgemein die Regelungen bürgerfreundlich ausgestaltet werden.

Wir danken Ihnen für die Aufnahme unserer Anregungen.

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Freundliche Grüsse

Niklaus Wepfer
Parteisekretär

Solothurn, 16. April 2020

Rossmarktplatz 1
Postfach 835
4502 Solothurn

032 622 07 77